

Ergebnisse der FUV-RLP-Gespräche am Runden Tisch in Landscheid

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu, viele Unternehmer befinden sich noch in der Käferholz-Aufarbeitung, einige sind bereits seit Wochen im Laubholz tätig. Umso erfreulicher ist es, dass der FUV am 14. November zusammen mit Landesforsten RLP (LF) dennoch eine Neuauflage des "Runden Tisches" in Landscheid abhalten konnte. Seit dem letzten Zusammentreffen im März standen wieder einige Themen zur Diskussion.

Zunächst erläuterte Herr Räpple (MUEEF), dass ab dem 1. Januar 2019 die komplette Holzvermarktung im Kommunalwald über 5 regionale Holzvermarktungsorganisationen abgewickelt wird. Die für die Durchführung der Forstarbeiten verantwortlichen Vertragspartner bleiben aber die LF bzw. Forstämter. Wichtig für die Forstunternehmer ist, dass sie bei Fragen zur Leistungsbeschreibung intensiver über das Bietertool kommunizieren, da in Zukunft noch mehr Wert auf Termintreue gelegt wird. Auch wird es keine flexiblen Sortimentsänderungen "auf Zuruf vom Förster" geben. Gleiches gilt für Mehrmengen ohne Absprache mit der Vermarktungsorganisation. Dies sollte von dem ausführenden Unternehmen beachtet werden, darüber hinaus sollten gewisse Puffer einkalkuliert werden.

Um eine genauere Kalkulation zu ermöglichen, will LF in Zusammenarbeit mit dem FUV die Vordrucke zur Leistungsbeschreibung anpassen. Genauer definiert werden soll beispielsweise, welches Laubholz anfällt oder wie es sich mit der Beschaffenheit des Bestandes verhält. In jedem Fall müssen interessierte Bieter häufiger Fragen stellen und genau wie bei der Abrechnung ihre Forderungen gezielt durchsetzen.

Hier wird darauf hingewiesen, dass eine erschwerte Laubholzaufarbeitung (Stockausschlag, starke Krümmung etc.) ebenso wie die Arbeiten über 50 Prozent Hangneigung durchaus über den bereits bestehenden Erschwerniszuschlag (bis 10 Prozent hochm. bzw. bis 15 Prozent MM) abgerechnet werden können. Dies ist ausdrücklich mit LF so vereinbart worden! Geprüft wird derzeit, ob bei mehrjährigen Verträgen eine Preisanpassung über einen Index möglich ist. Eine mögliche Lösung wäre hier aber auch der oben erwähnte Erschwerniszuschlag.



Für weiteren Gesprächsstoff sorgten die Beschwerden einiger unserer Mitglieder, dass die Zusammenarbeit mit LF-Forstwirten aus Sicht der Unternehmer nicht immer zur vollsten Zufriedenheit abläuft. Insbesondere die terminliche Zusammenarbeit wird bemängelt. Hier lautete die Kernaussage von Herrn Räpple, dass man Beschwerden dem entsprechenden Forstamt vortragen, aber auch frühzeitig den Bedarf an Regiekräften anmelden und sich die Bewilligung auch zusichern lassen muss. Dies gilt in Ausnahmefällen durchaus über den Feierabend um 16.00 Uhr hinaus!







Auch wird es zum Jahreswechsel Änderungen bei den AGB's geben. Hervorzuheben ist bei der Sach- und Fachkunde, dass kein Level 4 gefordert wird. Außerdem wird die Absicherung einer Baustelle genauer definiert. Im Angebot ist lediglich das Absperren der direkten Wege einzupreisen, bei erhöhtem Aufwand (unterhalb im Hang gelegener Wege, Wanderwege durch den Hieb, Bebauung etc.) muss eine separate Vergütung einzelvertraglich geregelt werden. Ferner sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, dass bei der Vergütung nach Werksmaß weiterhin ein Abschlag in Höhe von 100 Prozent berechnet werden kann - nicht, wie weitläufig angenommen, z.B. nur 80 Prozent.

Gerne hätten wir die Kontrollfluten der Qualitätsbeauftragten minimiert, jedoch gab es hierzu seitens der LF eine klare Absage, da immer noch zu viele Mängel festgestellt werden. Denkbar ist jedoch, dass bei einer besser geführten Statistik die Kontrollen zurückgefahren werden können. Positiv zu erwähnen ist jedoch, dass es in Zukunft während eines Flächenaudits keine extra Überprüfungen von Unternehmen geben wird.

Aus aktuellem Anlass wurde auch eine Kernforderung der SVLFG diskutiert. Nach deren Vorgabe sollen aus Gründen der Sicherheit möglichst alle Arbeiten hochmechanisiert durchgeführt werden, besonders das äußerst gefährliche Abstocken von Windwurf-Stämmen. Auf Nachfrage des FUV, ob man hierzu die Gasse verlassen dürfe, wurde dies entschieden verneint. Eine Verbesserung der Arbeitssicherheit ist durchaus erwünscht, jedoch nur unter Berücksichtigung der Zertifizierungsvorgaben. Im Zweifel sind nicht erreichbare Bäume liegen zu lassen und im Nachgang mit einer anderen Technik zu ernten. Die finale und freie Entscheidung über das Vorgehen liegt ganz klar beim Forstwirt!

Zuletzt wurden einige weitere Punkte besprochen wie etwa die Ausbildungsinitiative der LF, um mehr junge Menschen für den grünen Beruf zu begeistern. Ebenso würde man sich auch mehr Ausbildungsengagement von den Forstunternehmen wünschen – hier liegt jedoch die Hürde für den durchschnittlichen Betrieb relativ hoch. Den Bedarf an Fachkräften darf man gerne am FBZ in Hachenburg bekanntgeben!

In Bezug auf die anhaltende Käferproblematik prüft man bei LF gerade, ob Entrindungsköpfe an Harvestern eingesetzt werden sollten. Da aber zunächst die Vermarktbarkeit von entrindetem Holz geprüft werden muss und sich diese Köpfe bei anderen Landesforstverwaltungen noch im Teststadium befinden, würde ich zunächst zur Gelassenheit aufrufen. Spätestens Mitte Januar erwarten wir eine Entscheidung unserer Auftraggeber.

Ich verabschiede mich hiermit aus dem alten Jahr, wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch und natürlich gute Geschäfte im Jahr 2019!

Herzliche Grüße, Ihr



Axel Podlech



Sukistrasse 16-18 54526 Landscheid Tel. +49 (0) 65 75 / 44 38 E-Mail: info@fuv-rlp.de Internet: www.fuv-rlp.de

Mitglieder- und Leistungsverzeichnis

Bitte denken Sie an die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung Ihrer Unternehmensdaten und Ihres Leistungsangebots auf unserer Homepage. Ohne Ihre schriftliche Zustimmung dürfen wir die Daten aufgrund der neuen DSGVO nicht veröffentlichen. Uns fehlen leider noch zahlreiche Rückmeldungen!